

Verfasser/in:
Herr M.Wendt, Tel.:164-
126

Federführend:
Fachbereich 5 - Finanzen und
Beteiligungen

Aktenzeichen:
20 21 00

Datum:
08.02.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
18.04.2024 VA						
25.04.2024 Rat						

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendung für Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 nach § 117 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 105.000 € bei der Buchungsstelle 11.1.01.401200 – Entgelte für tariflich Beschäftigte.

Sachverhalt:

Im 2. Nachtragshaushalt 2023 wurden die Personalaufwendungen um 600.000 € reduziert. Damit sollte dem andauernden Fachkräftemangel in allen Bereichen Rechnung getragen werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres stellte sich jedoch heraus, dass u.a. aufgrund von Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld und Inflationsprämien der neue Ansatz nicht ausreicht und zusätzliche 105.000 € zur Deckung der Personalaufwendungen benötigt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der ursprüngliche Überschuss von 142.200 € reduziert sich durch die überplanmäßige Aufwendungen auf neu 37.200 €. Die zusätzlichen Mittel sind durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Nachhaltigkeit:

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel sind die Gehaltszahlungen der Stadt Syke gesichert.

Durchführungszeitraum:**Anlage/n:**